

Tax Short Cuts

EINKOMMENSTEUER KÖRPERSCHAFTSTEUER

- ▶ BMF ermöglicht Steuerrück-
stattung für geschädigte
Madoff Anleger

BMF ermöglicht Steuerrück- stattung für geschädigte Madoff Anleger

In Zusammenhang mit dem am 12.12.2008 aufgedeckten Betrugsfall Madoff, von dem auch einige ausländische Investmentfonds betroffen waren, die einen starken Österreich-Bezug aufweisen, hat das BMF dieser Tage eine interne Information für die einzelnen Finanzämter herausgegeben, wonach eine Rückerstattung von in der Vergangenheit zu Unrecht bezahlter Steuern in all jenen Fällen erfolgen soll, in denen entsprechende Nachweise vorgelegt werden können. Eine Korrektur der seinerzeitigen (positiven) ausschüttungsgleichen Erträge und deren Publikation erübrigt sich, da alle historischen Meldungen seitens des BMF mit Null angenommen werden.

Alle betroffenen Anleger können in bei ihrem Wohnsitzfinanzamt gemäß § 240 BAO einen entsprechenden Antrag auf Rückerstattung stellen, wobei der maximale Rückerstattungszeitraum die Erträge für das Fondsgeschäftsjahr 2003 umfasst. Falls die Erträge in Vorjahren im Veranlagungswege erklärt wurden, steht betroffenen Anlegern ein Antrag auf Wiederaufnahme offen. Bei Wiederaufnahme ist der Beginn der 3-Monatfrist ab dem Zeitpunkt anzunehmen, zu dem der Anleger glaubhaft macht, gewusst zu haben, dass der Anlagebetrug konkret dazu geführt hat, dass sein Fonds tatsächlich keine Erträge erwirtschaftet hat. Das BMF hat aufgrund der andauernden Unsicherheit über das tatsächliche Restvermögen signalisiert, dass bei der Beurteilung der Einhaltung der 3-Monatsfrist entsprechend großzügig vorgegangen werden wird. Natürlich können nur jene Anleger eine solche Rückerstattung beantragen, die ihre Anteile nicht noch vor Dezember 2008 mit entsprechendem Gewinn veräußert haben. Dabei ist der Umstand nachzuweisen, dass die Anteile im Dezember 2008 noch gehalten wurden und auch hinsichtlich der in der Vergangenheit bezahlten Steuern (sei es im Veranlagungsweg oder im Wege des

KESt-Abzugs) sind entsprechende Belege anzuschließen.

Die Rückerstattung betrifft insgesamt 9 Teilfonds der Primeo und Herald Familie bzw. Alpha Prime. Nach veröffentlichten Schätzungen der OeNB beträgt das Volumen österreichischer Anleger mehrere hundert Millionen Euro.

Um betroffenen Klienten die Arbeit zu erleichtern, haben wir in der Anlage sowohl die rückerstattbaren Beträge in tabellarischer Form zusammengefasst als auch einige Berechnungsbeispiele angefügt. Eine derartige Aufstellung wurde auch dem BMF bzw. den einzelnen Finanzämtern zur Verfügung gestellt.

Die unverhältnismäßig höheren Verluste hinsichtlich des veranlagten Vermögens können hingegen steuerlich nicht verwertet werden. Verluste, die außerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr anfallen sind im Privatvermögen (aber z.B. auch in Privatstiftungen) steuerlich unbeachtlich. Allfällige Verluste, die jene Anleger erlitten haben, die ihre Anteile erst innerhalb des letzten Jahres erworben haben, werden in der Regel ebenfalls nicht als Spekulationsverlust verwertet werden können, da ein derartiger Verlust erst bei Realisierung, d.h. bei Veräußerung eintritt. Nachdem die Fondsanteile jedoch sofort nach Bekanntwerden der Affäre vom Handel bzw. der Rücknahme ausgesetzt wurden, war bzw. ist es den Anlegern grundsätzlich nur schwer möglich, ihre Verluste auch tatsächlich zu realisieren und damit steuerlich verwertbar zu machen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Mag. Thomas Wilhelm (thomas.wilhelm@at.ey.com) gerne zur Verfügung.

Steuerrückerstattung Madoff Feeder Fonds

(alle Beträge in EUR)

Name des Fonds		ISIN-Code	ordentlicher ausschüttungs-gleicher Ertrag	im Privatverm. steuerpfl. Substanz-gewinn	Steuer gesamt	Ende des Fonds-geschäftsjahres	Veranlagungs-jahr
Primeo Select EURO Fund	EUR	KYG7243U1085	0,00	1,26	0,32	31.12.2003	2004
Primeo Select EURO Fund	EUR	KYG7243U1085	0,00	0,33	0,08	31.12.2004	2005
Primeo Select EURO Fund	EUR	KYG7243U1085	0,00	0,39	0,10	31.12.2005	2006
Primeo Select EURO Fund	EUR	KYG7243U1085	0,13	0,42	0,14	31.12.2006	2007
Primeo Select EURO Fund	EUR	KYG7243U1085	0,21	0,00	0,05	31.12.2007	2008
Primeo Select USD Fund	EUR	KYG7242V1077	0,00	0,32	0,08	31.12.2003	2004
Primeo Select USD Fund	EUR	KYG7242V1077	0,00	0,28	0,07	31.12.2004	2005
Primeo Select USD Fund	EUR	KYG7242V1077	0,00	0,48	0,12	31.12.2005	2006
Primeo Select USD Fund	EUR	KYG7242V1077	0,10	0,46	0,14	31.12.2006	2007
Primeo Select USD Fund	EUR	KYG7242V1077	0,00	0,06	0,02	31.12.2007	2008
Primeo Executive Fund EUR Class	EUR	KYG7243T1013	2,32	0,73	0,76	31.12.2003	2004
Primeo Executive Fund EUR Class	EUR	KYG7243T1013	0,00	0,12	0,03	31.12.2004	2005
Primeo Executive Fund EUR Class	EUR	KYG7243T1013	0,16	1,30	0,37	31.12.2005	2006
Primeo Executive Fund EUR Class	EUR	KYG7243T1013	0,00	0,94	0,24	31.12.2006	2007
Primeo Executive Fund EUR Class	EUR	KYG7243T1013	0,00	0,96	0,24	31.12.2007	2008
Primeo Executive Fund USD Class	EUR	KYG7243T1195	0,17	0,60	0,19	31.12.2003	2004
Primeo Executive Fund USD Class	EUR	KYG7243T1195	0,00	0,15	0,04	31.12.2004	2005
Primeo Executive Fund USD Class	EUR	KYG7243T1195	0,00	0,08	0,02	31.12.2005	2006
Primeo Executive Fund USD Class	EUR	KYG7243T1195	0,00	1,16	0,29	31.12.2006	2007
Primeo Executive Fund USD Class	EUR	KYG7243T1195	0,00	0,67	0,17	31.12.2007	2008
Alpha Prime Equity Hedged Fund EURO Class	EUR	BMG6846G1107	0,00	0,19	0,05	31.12.2003	2004
Alpha Prime Equity Hedged Fund EURO Class	EUR	BMG6846G1107	0,00	0,79	0,20	31.12.2004	2005
Alpha Prime Equity Hedged Fund EURO Class	EUR	BMG6846G1107	0,00	1,72	0,43	31.12.2005	2006
Alpha Prime Equity Hedged Fund EURO Class	EUR	BMG6846G1107	0,00	0,96	0,24	31.12.2006	2007
Alpha Prime Equity Hedged Fund EURO Class	EUR	BMG6846G1107	0,50	1,22	0,43	31.12.2007	2008
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class A	EUR	BMG6846G1024	0,00	0,19	0,05	31.12.2003	2004
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class A	EUR	BMG6846G1024	0,00	0,29	0,07	31.12.2004	2005
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class A	EUR	BMG6846G1024	0,00	1,94	0,49	31.12.2005	2006
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class A	EUR	BMG6846G1024	0,00	2,42	0,61	31.12.2006	2007
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class A	EUR	BMG6846G1024	0,47	1,00	0,37	31.12.2007	2008
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class B	EUR	BMG6846G1289	n/a	n/a	0,00	31.12.2003	2004
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class B	EUR	BMG6846G1289	n/a	n/a	0,00	31.12.2004	2005
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class B	EUR	BMG6846G1289	5,28	4,49	2,44	31.12.2005	2006
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class B	EUR	BMG6846G1289	8,38	12,85	5,31	31.12.2006	2007
Alpha Prime Equity Hedged Fund USD Class B	EUR	BMG6846G1289	15,05	11,10	6,54	31.12.2007	2008
Herald USA Segregated Portfolio One EUR Class	EUR	KYG441091090	7,70	5,68	3,35	31.12.2004	2005
Herald USA Segregated Portfolio One EUR Class	EUR	KYG441091090	0,00	5,84	1,46	31.12.2005	2006
Herald USA Segregated Portfolio One EUR Class	EUR	KYG441091090	0,00	20,30	5,08	31.12.2006	2007
Herald USA Segregated Portfolio One EUR Class	EUR	KYG441091090	0,00	38,17	9,54	31.12.2007	2008
Herald USA Segregated Portfolio One USD Class	EUR	KYG441091173	0,00	4,71	1,18	31.12.2004	2005
Herald USA Segregated Portfolio One USD Class	EUR	KYG441091173	0,00	4,71	1,18	31.12.2005	2006
Herald USA Segregated Portfolio One USD Class	EUR	KYG441091173	0,00	15,42	3,86	31.12.2006	2007
Herald USA Segregated Portfolio One USD Class	EUR	KYG441091173	0,00	6,50	1,63	31.12.2007	2008

Herald Lux SICAV, US Absolute Return EUR/USD Beide Teilfonds dieses SICAV sind erst 2008 aufgelegt worden und ist daher noch keine Steuer angefallen

Je nach Anschaffungsdatum sind die in der Spalte "Steuer gesamt" angeführten Werte mit der entsprechenden Anzahl an Anteilen zu multiplizieren. Dabei darf maximal die heute (bzw. im Dezember 2008) gehaltene Anzahl an Anteilen herangezogen werden (d.h. jene Stücke, hinsichtlich derer der Kapitalverlust aufgetreten ist)

Beispiel 1: Primeo Select EURO Fund, Anschaffung 2.000 Stück im Juli 2007
Lösung 1: 2.000 x 0,05 = EUR 100 Steuerrückerstattungsanspruch

Beispiel 2: Primeo Select EURO Fund, Anschaffung 2.000 Stück im Juli 2003 (oder früher)
Lösung 2: 2.000 x 0,69 (Σ 2004-2008) = EUR 1.380 Steuerrückerstattungsanspruch

Beispiel 3: Primeo Select EURO Fund, Anschaffung 4.000 Stück im Juli 2003, Teilverkauf 2.000 im August 2005 (die Steuer hinsichtlich dieser Stücke ist nicht erstattbar)
Lösung 3: 2.000 x 0,69 (Σ 2004-2008) = EUR 1.380 Steuerrückerstattungsanspruch

► **Feedback**

Wenn Sie kontaktiert werden möchten, Rückfragen oder Vorschläge haben senden Sie bitte eine E-Mail an: [Feedback](#)

► **Archiv**

Ältere Ausgaben dieses Newsletters finden Sie hier: [Archiv](#)

► **Website**

Besuchen Sie unsere Website und informieren Sie sich über unsere Dienstleistungen, Aktivitäten und aktuellen Veranstaltungen: [Website](#)

► **Abmeldung**

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse an: [Abmeldung](#)

Ernst & Young

Assurance | Tax | Transactions | Advisory

Ernst & Young in Österreich

Ernst & Young ist einer der Marktführer in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung sowie Risiko- und Managementberatung. Unsere rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch gemeinsame Werte und unseren hohen Qualitätsanspruch verbunden.

Gemeinsam mit den 135.000 Kollegen der internationalen Ernst & Young-Organisation betreuen wir unsere Klienten überall auf der Welt. Das gemeinsame Ziel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, unter Einsatz all ihrer Fähigkeiten das Potenzial unserer Klienten zu entfalten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com/austria

Der Name Ernst & Young bzw. „wir“ bezieht sich in diesem Firmenprofil auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht. Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen.

Medieninhaber und Herausgeber:
Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
Wagramer Straße 19, 1220 Wien

Angaben zur Offenlegung gem. § 25 MedG können [hier](#) abgerufen werden.

© 2009 Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Diese Publikation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt verfasst. Sie enthält jedoch notwendigerweise Informationen in zusammengefasster Form und soll daher nur als allgemeine Orientierung dienen, die weder eigene weitergehende Nachforschungen noch fachmännische Beurteilung ersetzt. Ernst & Young haftet nicht für Verluste aus Handlungen oder Unterlassungen, die auf in dieser Publikation veröffentlichte Inhalte zurückzuführen sind. Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an den zuständigen Ernst & Young Berater.

Ihre E-Mail-Adresse wird von uns nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für Ernst & Young Zusendungen verwendet. Sie können nach TKG in der Fassung vom 1.3.2006 Ihr Einverständnis für Zusendungen von Ernst & Young jederzeit widerrufen.